

Benutzungsvereinbarung

1. Die Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH (im Folgenden „Wohnbau Lörrach“ genannt) überläßt ein **Gästezimmer des Appartementhauses Kanderner Straße 14**, Lörrach,

vom , bis ,

also für insgesamt Übernachtungen, an

Herrn / Frau

..... , App.-Nr.:, Kanderner Straße 14

Name, Vorname

(im Folgenden „Benutzer“ genannt) zur Unterbringung von Gästen (höchstens 2 Personen).

2. Das Entgelt für die Benutzung der Räumlichkeiten beträgt insgesamt€.
Die Räume sind vom Benutzer selbst zu reinigen.

Das Nutzungsentgelt ist rechtzeitig vor der Schlüsselübergabe auf folgendes Konto kostenfrei an uns zu überweisen:

DE88 5501 0400 0598 4235 15 (Aareal Bank AG Wiesbaden).

Zum Übergabetermin bringen Sie bitte einen entsprechenden **Nachweis der Überweisung** mit (z. B. Auszug Online-Banking, Kontoauszug).

3. Das Gästezimmer ist möbliert und enthält folgende Einrichtungsgegenstände:
1 französisches Bett (1,40 x 2 m) mit 1 Bettdecke, 2 Kopfkissen sowie 1 Matratzenschoner und 1 Wolldecke, 1 Kleiderschrank, 1 Tisch mit 2 Stühlen, 2 Deckenlampen, Vorhänge.

Die Einrichtungsgegenstände sind vom Benutzer bzw. seinen Gästen schonend und pfleglich zu behandeln. **Bettwäsche und Handtuch sind vom Benutzer mitzubringen.** Der Benutzer und seine Gäste haften für alle Schäden, die an den Einrichtungsgegenständen und an der Mietsache entstehen, gemeinschaftlich.

4. **Die Ruhezeiten, besonders von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sind einzuhalten;** Musikgeräte und andere Tonträger sind nur in Zimmerlautstärke zu betreiben.

Die Bewohner des Appartementhauses und die Nachbarschaft dürfen in keiner Weise belästigt oder in ihrer Nachtruhe gestört werden. Das Gästezimmer darf nur vom Benutzer bzw. seinen Gästen bewohnt werden.

Der Aufenthalt von Tieren (z.B. Hunde, Katzen) ist im Gästezimmer aus hygienischen Gründen nicht gestattet!

Im Gästezimmer darf nicht geraucht werden.

5. Dem Benutzer wird ein **Schlüssel** ausgehändigt. Dieser ist am letzten Tag der vereinbarten Nutzungszeit bis spätestens 12.00 Uhr an die Beauftragten der Wohnbau Lörrach zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht rechtzeitig, ist die Wohnbau Lörrach berechtigt, für jeden angefangenen weiteren Tag ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 €/Tag zu beanspruchen.
6. Für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die auf Ereignisse in den Räumen oder auf dem Gelände des Appartementhauses „Kanderner Straße 14“ zurückzuführen sind, übernimmt die Wohnbau Lörrach keine Haftung. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7. Der Benutzer ist verpflichtet, seinen Gästen, also den Bewohnern des Gästezimmers, diese Vereinbarung zur Kenntnis zu bringen. Die Gäste sind insbesondere zur Einhaltung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Verhaltensmaßnahmen zu verpflichten.

Lörrach,

i.A.

.....
Städtische Wohnbau-
gesellschaft Lörrach mbH

.....
Benutzer